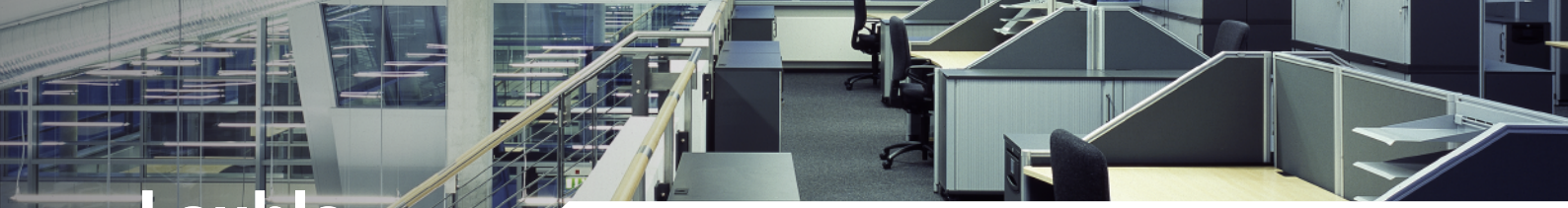

Lauble

Schützen

Jeder Arbeitgeber ist verantwortlich für einen wirksamen Arbeitsschutz. Er muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, Sicherheit und Gesundheit jedes Beschäftigten zu gewährleisten – mit einer menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsablauf. Das oberstes Ziel: Prävention, also Unfall und Krankheit abwenden.

Arbeitsschutz per Gesetz Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet jeden Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen in seinem Betrieb zu beurteilen, geeignete Schutzmaßnahmen zu ermitteln und das alles zu dokumentieren. Darüberhinaus fordert die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) im Paragraph 3 eine Gefährdungsbeurteilung zum sicheren Bereitstellen und Benutzen der Arbeitsmittel. Zusätzlich muss der Arbeitgeber Fachpersonal beauftragen mit dem Prüfen und Erproben der Arbeitsmittel.

Sicherheit und Gesundheit Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz sorgen für die Sicherheit am Arbeitsplatz und schützen die Gesundheit der Mitarbeiter. Zentrale Ziele:

- Unfälle verhüten
- Arbeitsplätze menschengerecht gestalten
- Arbeitsbedingungen ständig verbessern

©Lauble Consult 2009 · lauble-consult.de

▲ Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss aus eigener Initiative und eigener Fachverantwortung die Schritte 1 bis 3 einleiten und vollziehen – auf Basis ihrer spezifischen Fachkompetenz; das ist ihre zentrale Aufgabe im Arbeitsschutz

Leistung erhalten Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz erhalten die Arbeitskraft der Mitarbeiter dauerhaft und langfristig; somit sind Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz eine ständige Aufgabe in jedem Betrieb. Zu unserem Team gehören ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit; wir übernehmen für Sie die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, die der Gesetzgeber vorschreibt:

- Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeit (Arbeitssysteme)
- Sicherheits- und Gesundheitsmanagement

©Lauble Consult 2009 · lauble-consult.de